

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 42

Illustration: Wie sagte schon Schiller in seinem "Wilhelm Tell" [...]
Autor: Rapallo [Strebel, Walter]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Blick in die Schweiz

Bruno Knobel

Betriebskosten der «Autonomie»?

Ein Rückblick auf die Jugendkrawalle in der Schweiz lässt erkennen, dass der journalistische Grundsatz, Nachricht von Kommentar sauberlich zu trennen, auch sein Gutes haben kann. Indem man sich auf die Wiedergabe nur von Nachrichten beschränkt, ist man ausser Gefahr, sich kommentierend in die Nesseln zu setzen. Die Jugendkrawalle haben zwar sehr rasch und hochintelligente Deutungen erfahren, und dieses Deuten dauert unvermindert an. Die Deuter sind zu beneiden um ihre Sicherheit, mit der sie wissen, wo der Hase ganz bestimmt im Pfeffer liegt. Sie werden beneidet zumal von jenen Hilflosen, denen es oft einfach nicht mehr gelingen will, einzelne Nachrichten fugenlos jenen Kommentaren einzupassen. Und so mag denn für einmal der Versuch gewagt werden, statt ebenfalls einen Kommentar geben zu wollen über die Zürcher Krawalle, nur eine Anzahl von Nachrichten darüber aneinanderzureihen und Fragen offenzulassen – Fragen, wie etwa die, wo denn da die Konsequenz des Handelns und Verhaltens liege.

«Ueber den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein»
oder Sowohl-als-auch

Einer der jüngsten Kommentare ist «Die Angst der Mächtigen vor der Autonomie», ein

Buch, geschrieben von jenem Jürg Meier, der Vorstandsmitglied einer bekannten kirchlichen Begegnungsstätte ist. Zur Ordnungsfunktion der in «provokativer Montur» auftretenden Polizei meint er in seiner Selbstdarstellung der «Bewegung»: «Wer so mit Bedürfnissen Benachteiligter (Demonstranten) umgeht, handelt sich – zu Recht – Pflastersteine ein.» Der Autor betont, das Buch enthalte keine Distanzierung von der Gewalt. Solidarität dürfe weder den Steinerwerfer noch den Bombenleger ausschliessen ...

Das ist die Freiheit, sich solidarisieren zu dürfen mit wem man will!

«Das Demonstrationsrecht ist ein verfassungsmässig garantiertes Freiheitsrecht, das allerdings nicht uneingeschränkt gilt. Sein Missbrauch ist selbstverständlich nicht geschützt. Seine Ausübung muss für die übrigen Bevölkerungsteile tragbar sein. Es ist deshalb wohl zulässig, dass die Polizei die Einholung einer Bewilligung verlangt. Damit soll sie in die Lage versetzt werden, den Verkehr zu regeln, die öffentlichen Dienste zu gewährleisten und den unfallfreien Verlauf zu sichern», verlautbarte die SP der Stadt Zürich.

Andererseits: Die nicht so völlig unverständliche gelegentliche Zurückhaltung der Zürcher Polizei, Demos zu bewilligen (wenn die Veranstalter den friedlichen Ablauf einer Demo nicht mehr ga-

rantieren können), war für dieselbe SP Zürich Anlass zur Feststellung, mit einem Demonstrationsverbot treffe man gerade jene Organisationen, die sich an Gesetze halten wollten; wer dies leugne, verhindere die freie Meinungsäusserung und müsse sich nicht wundern, wenn solche Minderheiten zu illegalen Mitteln Zuflucht suchten.

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz haben die Exekutivbehörden der Gemeinden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigung und Gefahren jeder Art zu sorgen. Dem dienen denn auch polizeiliche Kontrollen.

Andererseits: Nach vorsorglichen Personenkontrollen (die Gewaltakten einzelner vorbeugen können) beschuldigte der Zürcher SP-Sekretär die Behörden, «wieder in den alten Trott zurückzufallen und bei jeder Gelegenheit mit Polizeieinsätzen zu reagieren».

Zwar verlautbart auch die SP: «Wenn einzelne eine Demonstration zu Gewaltakten missbrauchen, darf dies nicht zum Verbot einer Demo, sondern muss zur allfälligen Bestrafung der Täter führen.» Aber die Delegiertenversammlung derselben Partei erneuerte in einem Beschluss ihre «Forderung nach Einstellung aller Strafverfahren im Bereiche der Unruhen ...».

Gurkensalat als Geldgeber oder Geld stinkt nicht

Ergebnis einer der erwähnten Personenkontrollen (Anfang Juli) im «autonomen» AJZ: 115 Personen wurden zur näheren Ueberprüfung vorübergehend festgenommen, darunter 61 Ausländer. Darnach wurden von ihnen

verhaftet: 11 Drogenhändler, 21 polizeilich gesuchte Personen, davon 12 Straftäter sowie 9 aus Heimen entwichene Zöglinge und entlaufene Kinder. Sichergestellt wurden Heroin und Haschisch. Und beschlagnahmt wurde eine Anzahl gestohlener Fahrzeuge. Diese Kontrolle wurde quittiert mit Ausschreitungen grösseren Ausmasses, denn es war ja wieder ein Rückfall in den «alten Trott» von Polizeieinsätzen gewesen.

Die zuständige Behörde stellt eine erhebliche Zunahme der Kriminalfälle (Raubüberfälle) in jenem Stadtkreis fest, in dem sich das «autonome» AJZ befindet (und seit dieses dort besteht).

Auch die von den beweglichen Unruhen so arg gebeutelte Stadt Zürich muss sparen. Die Wirtschaft Zürichs, welche zu jenen Steuererträgen beiträgt, mit welchen die Behebung der Krawallschäden und AJZ-Experimente finanziert werden, umfasst auch einen Bereich, der zudem durch die Krawallanten (auch aus andern Kantonen und aus dem Ausland) direkt und gewaltsam geschädigt wurde. Jüngst wurde bekannt, in Zürich stagnierten die Steuererträge juristischer Personen.

Nach Angaben des Zürcher Volkswirtschaftsdirektors (Ende August) haben die wirtschaftlichen Folgen der Zürcher Krawalle 10 Millionen Franken erreicht. Dazu kommen Schadenersatzansprüche von Gewerbetreibenden in der Höhe von 2,5 Millionen Franken. Ein Verband von Versicherungsgesellschaften bezifferte die ausgerichteten Versicherungsleistungen (direkte Schäden infolge von Ausschreitungen) auf 1,6 Millionen Franken und für Schäden aus Brandstiftungen auf 4 Millionen Franken. Die Umsatzeinbussen wegen Störungen und Betriebsunterbrü-

